

## **Gemeinde Thörigen**

Gemäss Art. 4 Abs. 1 +2 Tarif zum Wasserversorgungsreglement und Art. 3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement legt der Gemeinderat Thörigen die Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser ab dem 01. Januar 2018 wie folgt fest:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Verbrauchsgebühr Wasser:  | Fr. 1.50 / m <sup>3</sup> (bisher Fr. 1.10 / m <sup>3</sup> ) |
| Verbrauchsgebühr Abwasser | Fr. 1.50 / m <sup>3</sup> (bisher Fr. 1.10 / m <sup>3</sup> ) |

Auf Grund der MWST-Anpassung auf den 01. Januar 2018 (bisher 8.0 %, neu 7.7 %) hat die Wasserkommission, gem. Art. 47 Wasserversorgungsreglement, entschieden, die Rechnungsperiode entsprechend anzupassen. Die Wasserzähler werden neu Ende Jahr bzw. Anfangs Januar abgelesen. Aus diesem Grund erfolgt für 2017 eine Rechnungsstellung für die Periode 01.07.2017 – 31.12.2017, danach werden die Rechnungen pro Kalenderjahr gestellt.

Thörigen, 16.11.2017

**Gemeindeverwaltung Thörigen**